

Für die drei entlassenen Kreissoldaten namens Martin Weiss, Johann Tschettold [Tschetter?] und Fidel Falk soll Ersatz gesucht werden. Ebenso für den mit dem Dr. Christian Bargetze entflohenen Gardeknecht namens Georg Schnell. Konz. Feldsberg, 1722 April 1, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt¹ Lichtenstein, Feldsberg², den 1. April 1722.

Die von dem fürstlichen creyß-contingent entlassene drey ohnrühige köpfe nahmens Martin Weiß, Johann Tschettold und Fidel Falken und deren platz ersetzung cum annexis betreffend.

[rechte Spalte]

P.P.³

Daß in conformität unseres gnädigsten befehls vom 29. Decembris vorigen jahrs ihr von unserem creyß-contingent drey deren ohnrühigen köpfen nahmens Martin Weiß, Johann Tschettold und Fidel Falck entlaßen, das haben wir auß euerem gnädigsten bericht vom ersten passato mit gnädigster approbation vernommen, thuen auch gnädigst gutheißten, daß anstatt der entlaßenen ihr 2 auß unseren schloß granadieren, nemblich Basilium Frick und Christian Pürtzle avanciret habet. Was aber ihr von ersetzung des dritte platzes meldet, daß nemblich ihr hier zu den mit dem schweitzischen doctor Pargetzy entloffen quardia knecht Georg Schnell dem herrn hauptmann præsentiret habet, solches begreifen wir kainesweegs. Dan, wan 1. er entloffen und desertiret, wie nicht allein ihr in euerem gemeinschaftlichen schreiben, sondern noch a parte ihr der landvogt in euerem besonderen bericht von obigen dato, mit dem beysatz, daß an ihme alß an einem liederlichen kerl nichts [2] gelegen, meldet, wie hat er dan zum creyssoldaten præsentiret werden können, oder da er seithero vielleicht zuruckkommen seyn mögten, wie hat er dan alß ein infamer deserteur und ohntreuer knecht solches verdienet? Wir seind nicht willens dergleichen übel verhaltenen leuth bey unserem creys-contingent zu dulden, sondern vielmehr entschloßen nach verdiensten abstraffen zu laßen. Ihr werdet also selbigen gegenstellung eines anderen manns von dem hauptmann zuruck begehren, in eysen ud banden schließen, und ihme alß einem deserteur und untreuen knecht in puncto violatæ custodiæ et effracti carceris nec non desertionis den process machen laßen, welches umbso mehr geschehen muß, alß im widrigen die Schweizer zu glauben ursach haben würden, daß wir an des Dr. Pargatzy echapierung selbst mit pflichti wäre. Was übrigens dasjenige anbetrifft, daß ihr dem herrn hauptmann die eigenmächtige ersetzung der gefreyten stellen nicht verstatten wollen, daran ist allerdings recht geschehen und thun wir solche dem von euch vorgeschlagen, durch neunjährige gute dienste umb unß wohl meritirten Peter Schlappeller hiemit in gnaden conferiren mit welchen wir nicht minder euch wohl beygethan verbleiben. Feldsberg etc.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

³ P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.